VOGTLANDKREIS
LANDRATSAMT

Amtsblatt des Vogtlandkreises

Mittwoch, 28. November 2018 / Ausgabe 11 / Jahrgang 2

Inhaltsverzeichnis:

Vollzug von § 24 des Gesetzes zur Vorbeugung und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz-TierGesG) vom 22. Mai 2013 (BGBl. I. S. 1324) sowie Bienenseuchen-Verordnung (BienSeuchV) vom 03.11.2004 (BGBl. I S. 2738), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 17.04.2014 (BGBl. I S. 388) — Seite 3

Bekanntmachung des Landratsamtes Vogtlandkreis, Untere Forstbehörde gemäß § 40 Abs. 6 SächsWaldG (Informationspflicht) — Seite 4

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes im Rettungszweckverband „Südwestsachsen“ (Rettungsdienstgebührensatzung) vom 24. Oktober 2018 — Seite 5 - 6

Das Festsetzungsblatt zum Wirtschaftsplan wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:
Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes Klinikum Obergöltzsch Rodewisch — Seite 7

Beim Zweckverband Kulturraum Vogtland-Zwickau ist möglichst ab dem 1. Februar 2019 die Stelle der Kultursekretärin/des Kultursekretärs und Verantwortliche/r für das Finanzwesen als unbefristete Vollzeitstelle zu besetzen. — Seite 8

Veröffentlichung der Jahresabschlussberichte: Kreisentsorgungs GmbH Vogtland (KEV), Glitzner Entsorgung GmbH, Betreibergesellschaft „Deponie Schneidenbach“ GmbH (DSG) — Seite 9

Das elektronische Amtsblatt des Vogtlandkreises kann auch in gedruckter Form im Dienstgebäude des Landratsamtes in Plauen, Postplatz 5, Zimmer 3.1.30 eingesehen und gegen Freiumschlag angefordert werden.

Impressum

Herausgeber: Landkreis Vogtlandkreis, Landrat Rolf Keil, Postplatz 5, 08523 Plauen

Redaktion: Verantwortlich: Pressestelle, Postplatz 5, 08523 Plauen, Telefon: 03741 300-1045, Telefax: 03741 300-4004, E-Mail: presse@vogtlandkreis.de, Postanschrift: Postplatz 5, 08523 Plauen

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Der Landrat

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

Vollzug von § 24 des Gesetzes zur Vorbeugung und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz-TierGesG) vom 22. Mai 2013 (BGBl. I. S. 1324) sowie Bienenseuchen-Verordnung (BienSeuchV) vom 03.11.2004 (BGBl. I S. 2738), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 17.04.2014 (BGBl. I S. 388)

Mit Allgemeinverfügung des Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramtes des Vogtlandkreises vom 08.05.2018, wurden die nachstehend näher bezeichneten Gebiete/ Örtlichkeiten wegen der Amerikanischen Faulbrut der Bienen zum Sperrbezirk erklärt:

Schöneck OT Schilbach

Nach Eingang der Untersuchungsbefunde im Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Vogtlandkreises gilt die Amerikanische Faulbrut lt. amtstierärztlichen Untersuchungen im gesamten Vogtlandkreis als erloschen.

Die Allgemeinverfügung des Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramtes des Vogtlandkreises vom 08.05.2018 mit den darin angeordneten Schutzmaßregeln wird daher nach § 12 Bienenseuchen-Verordnung mit sofortiger Wirkung für diesen Sperrbezirk aufgehoben.

Oelsnitz, 16.10.2018
Dr. Anne Schilder
Amtstierärztin

Bekanntmachung

des Landratsamtes Vogtlandkreis, Untere Forstbehörde

gemäß § 40 Abs. 6 SächsWaldG (Informationspflicht)

Erarbeitung von gutachtlichen Stellungnahmen zum Zustand der Vegetation im Wald in gemeinschaftlichen Jagdbezirken im Vogtland

Die Eigentümer und Besitzer von Waldgrundstücken werden hiermit informiert, dass schwerpunktmäßig im Zeitraum vom 28.11.2018 bis 15.01.2019 auf den Waldflächen des Vogtlandkreises in gemeinschaftlichen Jagdbezirken mit ausreichendem Waldanteil durch Außendienstmitarbeiter der unteren Forstbehörde Begutachtungen zum Zustand der Vegetation, den Verbiss- und Schälschäden und dem Stand der Waldverjüngung durchgeführt werden. Es handelt sich dabei um visuelle Einschätzungen der genannten Waldzustandskriterien durch die Forstbediensteten. Eingriffe jeglicher Art in die Waldgrundstücke erfolgen dabei nicht.

Die Begutachtungen werden durch die untere Forstbehörde im Zuge der Festsetzung bzw. Bestätigung eingereichter Abschusspläne für Rot-, Dam- und Muffelwild in den gemeinschaftlichen Jagdbezirken durchgeführt und erfolgen grundsätzlich auf Anforderung durch die untere Jagdbehörde des Vogtlandkreises. Im Falle von zu einem späteren Zeitpunkt beantragten Abschussplänen werden die Erhebungen bis spätestens zum 31.03.2022 abgeschlossen.

Gesetzliche Grundlage dafür bilden § 21 Abs. 1 SächsJagdG in Verbindung mit § 24 Abs. 2 SächsWaldG.

Plauen, den 29.10.2018

Beck
Dezernent

In Vollmacht

Rettungszweckverband
„Südwestsachsen"

4. Satzung zur Änderung
der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes im Rettungszweckverband „Südwestsachsen" (Rettungsdienstgebührensatzung)

vom 24. Oktober 2018

Auf der Grundlage von §§ 46, 47 und 60 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 196), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626) geändert worden ist, §§ 1, 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 116) § 32 Abs. 5 Satz 2 Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24.06.2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), das zuletzt durch Gesetz vom 10. August 2015 (SächsBVBl. S. 466) geändert worden ist, hat die Verbandsversammlung ***am 23. Oktober 2018*** mit der erforderlichen Mehrheit folgende Änderung zur Satzung beschlossen:

Artikel 1
Gebührenmaßstab, Gebührensätze

1. § 4 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Es werden folgende Gebührensätze festgesetzt:

- Rettungstransportwagen (RTW) 532,60 Euro
- Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) 283,70 Euro
- Krankentransportwagen (KTW) 121,00 Euro

Für den Einsatz des Schwerlastfahrzeuges gelten ebenfalls oben genannte Gebühren.

§ 4 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

Bei Einsätzen über 150 Besetztkilometern (Fernfahrten) werden zu den in Absatz 2 festgesetzten Gebühren kilometerabhängige Fahrkosten erhoben. Sie betragen für den Krankentransport ab dem 151. Besetztkilometer **3,50 Euro** pro gefahrenen Kilometer. Als Besetztkilometer werden die gefahrenen Kilometer, in denen sich der Patient im Fahrzeug befindet, gerechnet. Die Abrechnung dieser Einsätze erfolgt auf Grundlage einer durch den Gebührenschuldner erteilten Kostenübernahmeerklärung.

Artikel 2
In-Kraft-Treten

Die vorliegende 4. Satzung zur Änderung der Satzung vom 14.11.2013 tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Plauen, 24. Oktober 2018

Carsten Michaelis - Siegel-
Verbandsvorsitzender

Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeich-
   nung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht wor den ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Klinikum Obergöltzsch Rodewisch
Stiftstr. 10
08228 Rodewisch

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Bescheid der Landesdirektion Sachsen vom 18. Oktober 2018 (AZ: C21-2222/7/25) wurde der vom Kreistag am 20. September 2018 in öffentlicher Sitzung beschlossene Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes Klinikum Obergöltzsch Rodewisch rechtsaufsichtlich genehmigt.

Das Festsetzungsblatt zum Wirtschaftsplan wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

W i r t s c h a f t s p l a n 2 0 1 9

des Eigenbetriebes Klinikum Obergöltzsch Rodewisch

Gemäß § 16 Abs. 1, 3 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (Sächsische Eigenbetriebsverordnung - SächsEigBVO) vom 16. Dezember 2013, zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Neuregelung gemeindewirtschaftsrechtlicher Bestimmungen vom 28. September 2017 (SächsGVBl. S. 547), in Verbindung mit § 9 der Eigenbetriebssatzung des Klinikums wird der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Klinikum Obergöltzsch Rodewisch festgesetzt:

1. Erfolgsplan 2019

mit Erträgen in Höhe von	58.395.572 €
mit Aufwendungen in Höhe von	-58.469.103 €
Voraussichtlicher Gewinn / Verlust	-73.531 €

2. Liquiditätsplan 2019

Cash flow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.005.750 €
Cash flow aus Investitionstätigkeit	-2.300.000 €
Cash flow aus Finanzierungstätigkeit	0 €

3. Vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionen / Investitionsfördermaßnahmen 0 €

4. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen -760.000 €

5. Höchstbetrag der Kassenkredite 0 €

6. Investitionsprogramm

Investitionsprogramm Einnahmen	400.000 €
Investitionsprogramm Ausgaben	-2.700.000 €

Ausfertigungsvermerk:
Plauen, ……

……..
Rolf Keil
Landrat

Hinweis: Der komplette Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme vom 03.12.2018 bis einschließlich 10.12.2018 im Landratsamt Vogtlandkreis, Dienststelle Plauen, Büro des Beigeordneten, Postplatz 5, zu den Öffnungszeiten des Landratsamtes zur kostenlosen Einsicht für jedermann öffentlich aus.

Beim Zweckverband Kulturraum Vogtland-Zwickau ist möglichst ab dem 1. Februar 2019 die Stelle **der Kultursekretärin/des Kultursekretärs und Verantwortliche/r für das Finanzwesen** als unbefristete Vollzeitstelle zu besetzen. Arbeitsort ist Zwickau. Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 11 TVöD-VKA.

Wir erwarten eine abgeschlossene Hochschulausbildung (Fachrichtungen allgemeine Verwaltung, Kulturmanagement oder Betriebswirtschaft bzw. vergleichbarer Abschluss) oder einen erfolgreichen Abschluss als Verwaltungsfachwirt/in sowie Erfahrungen im kulturellen Bereich, im Zuwendungsrecht und im Bereich öffentliches Finanzwesen. Führerschein Klasse B sowie die Bereitschaft zur Nutzung des eigenen privaten PKW für Dienstfahrten sollten vorhanden sein.

Die ausführliche Stellenausschreibung und die Postanschrift für Ihre Bewerbung, die bis zum 2. Januar 2019 einzureichen ist, finden Sie unter www.kulturraum-vogtland-zwickau.de. Bewerbungen per Mail im PDF-Format können ebenfalls bis zum 2. Januar 2019 an landrat@landkreis-zwickau.de gesendet werden.

Veröffentlichung Jahresabschlussberichte

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir bitten Sie, in der nächsten Ausgabe des Kreisjournals folgende Bekanntmachungen zu veröffentlichen:

Die **Kreisentsorgungs GmbH Vogtland (KEV)** informiert, dass der Jahresabschlussbericht zum 31.12.2016 und 31.12.2017 der KEV in den Räumen der Kreisentsorgungs GmbH Vogtland (KEV), Alte Reichenbacher Straße 76, 08606 Oelsnitz, im Dezember, während der Geschäftszeiten, zur Einsichtnahme ausliegt.

Die **Glitzner Entsorgung GmbH** informiert, dass der Jahresabschlussbericht zum 31.12.2016 und 31.12.2017 der Glitzner Entsorgung GmbH in den Räumen der Kreisentsorgungs GmbH Vogtland (KEV), Alte Reichenbacher Straße 76, 08606 Oelsnitz, im Dezember, während der Geschäftszeiten, zur Einsichtnahme ausliegt.

Die **Betreibergesellschaft „Deponie Schneidenbach“ GmbH (DSG)** informiert, dass der Jahresabschlussbericht zum 31.12.2016 und 31.12.2017 der Betreibergesellschaft „Deponie Schneidenbach“ GmbH (DSG) in den Räumen der Kreisentsorgungs GmbH Vogtland (KEV), Alte Reichenbacher Straße 76, 08606 Oelsnitz, im Dezember, während der Geschäftszeiten, zur Einsichtnahme ausliegt.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing.(BA) Jörg Blei
Geschäftsführer